



Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren!

Wir möchten Sie mit diesem Informationsflugblatt auf mögliche Förderungen seitens des Bundes und des Landes aufmerksam machen.

Ihr/dein Bürgermeister, *Joachim Lackner* im Namen der Gemeindeführung.

Wohn- und Heizkostenzuschuss des Bundes

Dieser Zuschuss kann bis 30. November 2023 online (unter: <https://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/69312935/DE/>) beantragt werden.

Personen ohne Internetzugang können während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt den Zuschuss beantragen lassen.

Höhe des Zuschusses:	einmalig EUR 400,00
Einkommensgrenze:	Je Haushalt darf das Jahres-Nettoeinkommen im Jahr 2022 EUR 40.045,00 nicht übersteigen.
Notwendige Unterlagen:	Bankverbindung (IBAN), Telefonnummer
Voraussetzung:	Hauptwohnsitz seit 01. Jänner 2023 in der Steiermark

Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark

Dieser Zuschuss kann bis 29. Februar 2024 im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten (online) beantragt werden.

Höhe des Zuschusses:	einmalig EUR 340,00
Einkommensgrenze:	Für 1-Personen-Haushalt EUR 1.392,00
	Für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinsch. EUR 2.088,00
	Erhöhung für jedes Kind mit FB-Bezug EUR 418,00

Berechnung des Einkommens inklusive 13. und 14. Gehalt!

Notwendige Unterlagen:	Sämtliche Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen (Gehaltszettel, Unterhaltszahlungen, Pflegegeldbezug, Kinderbetreuungs- und Wochengeld, Wohnunterstützung, Sozialunterstützung etc.)
Voraussetzung:	Hauptwohnsitz an der Antragsadresse in der Steiermark für alle im Haushalt lebenden Personen seit 01. September 2023.
Kein Anspruch:	Bezieher von Wohnunterstützung, Bewohner von Schüler-, Studenten- und sonstigen Heimen sowie von Alten- und Pflegeheimen.